

INFORMATION

Liebe Kaunerinnen, liebe Kauner!

Aufgrund häufiger Nachfragen ergeht folgende Information zu folgenden Themen:

Silvesterfeuerwerk:

Gemäß §38 Abs. 1 Pyrotechnikgesetz ist das Abfeuern von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 **im Ortsgebiet verboten!**

Auch wenn das Pyrotechnikgesetz vorsieht, dass der Bürgermeister im eigenen Wirkungsbereich mit Verordnung bestimmte Teile des Ortsgebietes vom Verbot ausnehmen kann, so findet sich in den Ausgangsregelungen der 2. COVID-19 Notmaßnahmenverordnung keine rechtliche Deckung, welche die Benützung dieser ausgewiesenen Plätze zum Abfeuern von pyrotechnischen Gegenständen rechtfertigt.

Neujahrswünsche:

Mit der 2. COVID-19 Notmaßnahmenverordnung wird eine **ganztägige** Ausgangsregelung verfügt. Das Verlassen des eigenen Wohnbereichs ist nur für bestimmte Tätigkeiten/Zwecke erlaubt.

Aus Sicht der Bezirkshauptmannschaft Landeck ist das Verlassen des Wohnbereichs für Erteilung von Neujahrswünschen von Haus zu Haus von den Ausnahmebestimmungen **nicht erfasst** und somit **unzulässig**.

Ich wünsche uns allen, dass uns das neue Jahr 2021 unsere gewohnte Normalität zurückbringt. In der Zwischenzeit wünsche ich Euch alles Gute und bleibat`s gesund.

Kauns, am 29.12.2020

Der Bürgermeister



MITGLIEDSGEMEINDE

Dorfstraße 23 | 6526 Kauns

